

## Wintergemeindeversammlung 2019

Donnerstag, 21. November 2019, 19.30 bis 21.45 Uhr  
im Bauernhaus an der Limmat

---

Vorsitzender: Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann  
Gemeinderäte: Astrid Barben, Frau Vizeammann  
Daniel Frei, Gemeinderat  
Daniel Lienammer, Gemeinderat  
Romina Suppa, Gemeinderätin

Protokollführerin: Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Adrian Barben, Robert Landis, Christine Müller, Hans-Peter Wirth

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'537  
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5 der Stimmberechtigten) 308

**Anzahl Versammlungsteilnehmer 124**  
Beteiligung in Prozent 8.1 %

Womit gemäss § 31 des Gemeindegesetzes alle Beschlüsse  
dem fakultativen Referendum unterstehen.

---

## **Traktanden**

1. Protokollgenehmigung vom 6. Juni 2019
2. Beschlussfassung über die Teilrückweisungsanträge im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
3. Genehmigung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements
4. Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Steuerfuss von 113 %
5. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Von Seiten der Versammlung wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Die Traktanden werden dementsprechend in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

## Begrüssung und Einleitung

**Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Er freut sich, dass die Anwesenden dem Gemeinderat mit ihrer Teilnahme an der Versammlung zeigen, dass ihnen Turgi am Herzen liegt.

Die Gemeinde Turgi konnte am 26. August 2019, nach jahrzehntelanger Planung, endlich den Spatenstich für den neuen Sportplatz Oberau feiern. Dieser Tag war ein wahres Highlight. Nicht nur für den FC Turgi, sondern auch für die Gemeinde Turgi.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bedankt sich bei allen Vereinen, welche sich für die Gemeinde Turgi einsetzen. In vielen freiwilligen Stunden setzen sich die Mitglieder und Vorstände dafür ein, dass die Gemeinde Turgi lebt. Das ist nicht selbstverständlich. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende die Anwesenden darauf aufmerksam, dass im nächsten Jahr in Turgi wieder ein internationales Kinder- und Jugendtheaterfest stattfindet.

Auch die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi setzt sich Tag und Nacht für die Turgemer Bevölkerung ein. Im Oktober an der Hauptübung beim Dorfpark und an der Bahnhofstrasse hat die Feuerwehr ihr Können gezeigt. Aus einem der Gebäude hat es geraucht, Strassen wurden gesperrt, Verletzte wurden aus dem obersten Stockwerk gerettet und auch die Personen, welche im Lift feststeckten, wurden rasch befreit und in Sicherheit gebracht. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner von Turgi und Gebenstorf sowie die geladenen Gäste haben der Hauptübung beigezogen. Dabei hat Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop besonders die Professionalität und Ruhe der Feuerwehrangehörigen beeindruckt. Alle Beteiligten waren hochkonzentriert und sind mit viel Engagement bei der Sache gewesen.

Zwischen den Hauptübungen 2018 und 2019 wurde die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi zu 27 Ernstfällen aufgeboden. Bei einem Drittel dieser Fälle handelte es sich um einen Brand. Die Feuerwehr rücke aber nicht nur bei Bränden aus, sondern auch bei Öl- und Chemiewehr sowie technischen Hilfeleistungen (z.B. Wasser, Sturm und Erdbeben). Ebenfalls zu den Aufgaben der Feuerwehr gehört die Tier- und Menschenrettungen sowie die Unterstützung des Notrufes 144. Am Dienstag, 3. Dezember 2019, findet um 19.00 Uhr, im Feuerwehrmagazin Gebenstorf der Rekrutierungsabend statt. Zu diesem Anlass wurden rund 150 Personen im Alter von 18 bis 35 eingeladen.

Ein weiteres Thema, welches den Gemeinderat im vergangenen Halbjahr stark beschäftigt hat, ist die Fusionsprüfung. Den Gemeinderat hat es sehr gefreut, dass am Workshop vor den Sommerferien rund 50 Personen engagiert und differenziert über das Thema diskutiert haben. Am Schluss des Workshops durften alle Anwesenden sich für eine der folgenden Optionen entscheiden: Alleingang der Gemeinde Turgi, Fusion mit der Stadt Baden, Fusion mit der Gemeinde Gebenstorf, Fusion mit der Gemeinde Obersiggenthal oder Fusion mit der Gemeinde Untersiggenthal. Das Resultat ist für den Gemeinderat sehr überraschend gewesen und hat das Legislaturziel, eine Fusion mit der Stadt Baden zu prüfen, bestätigt. Zwei Teilnehmende haben sich für die Fusion mit der Gemeinde Untersiggenthal ausgesprochen, jemand für die Fusion mit der Gemeinde Gebenstorf, vier Teilnehmer für den Alleingang der Gemeinde Turgi und die grosse Mehrheit für eine Fusion mit der Stadt Baden. Der Gemeinderat hat die klare Meinungsäusserung als Auftrag interpretiert, diesen Weg weiterzugehen. An diesem Workshop wurde der Gemeinderat auch aufgefordert, an jeder Gemeindeversammlung detailliert über den Stand der Fusionssondierung zu informieren.

Die Gemeinden von Baden Regio wurden von der Stadt Baden zu einem «Runden Tisch» eingeladen. Diese Veranstaltung diente dazu, das Jahresziel der Stadt Baden «Mit den interessierten Gemeinden ist das Vorgehen betreffend gemeinsames Verständnis für die langfristige Stärkung des funktionalen Raums geklärt» zu verfolgen. Die Stadt Baden will mittelfristig prüfen, welche Gemeinden an einer Fusion interessiert sein könnten. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, mit den weiteren Schritten einer Fusionsprüfung mit der Stadt Baden nicht so lange zu warten, bis eine weitere Gemeinde mitmacht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Turgi

den Stadtrat Baden Ende Oktober offiziell angefragt, ob die Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi eine Fusion, im Sinne eines Pilotprojektes, prüfen will. Diese Anfrage wurde positiv durch den Stadtrat Baden bestätigt. Der Gemeinderat freut sich, sich im ersten Quartal 2020 mit einer Delegation des Stadtrates Baden treffen, um die weiteren Schritte, insbesondere die Projektorganisation und den Zeitrahmen, zu besprechen.

Natürlich will der Gemeinderat die Nachbargemeinden in diesem Prozess nicht verlieren. Im vergangenen Halbjahr hat der Austausch im sogenannten «Kreis 4» stattgefunden. Bei diesen Treffen diskutieren die Gemeindeammänner von Untersiggenthal, Gebenstorf, Würenlingen, Obersiggenthal und Turgi gemeinsame Anliegen. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop versichert, dass er an den jeweiligen Treffen transparent über den Fusionsprozess der Gemeinde Turgi informiert.

Dem Gemeinderat ist es trotz angespannter Finanzlage nach wie vor ein Anliegen, die Gemeinde Turgi attraktiv zu halten. So soll im kommenden Jahr ein Anliegen, welches viele Bürgerinnen und Bürger seit Jahren beschäftigt, umgesetzt werden. Die Kinderspielplätze der Gemeinde Turgi sind in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund wird im kommenden Jahr mit der ersten Sanierungsetappe gestartet. Zudem starten demnächst die Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnstufunterführung. Die Unterführung erhält einen neuen Anstrich und die WC-Anlagen sowie die Beleuchtung werden erneuert. Die Sanierungsarbeiten sollten voraussichtlich bis Ende März 2020 abgeschlossen sein.

Im Hinblick auf das kommende Jahr wird eine Grüngut-Jahresvignette eingeführt. Den Verkaufsstart hat die Gemeindeverwaltung am letzten Samstag bei Wurst und Brot im Gemeindehaus lanciert. Die Gemeindeverwaltung hat für rund CHF 7'000.00 Grüngutmarken verkauft. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bedankt sich beim Gemeindepersonal für den Einsatz.

## TRAKTANDUM 1

### Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

---

#### I. TRAKTANDENBERICHT

**Protokoll** Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter [www.turgi.ch](http://www.turgi.ch) abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

**Antrag** **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 sei zu genehmigen.**

#### II. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### III. ABSTIMMUNG

**Antrag** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 sei zu genehmigen.

**Abstimmung** Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

## TRAKTANDUM 2

### Beschlussfassung über die Teilrückweisungsanträge im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

---

#### I. TRAKTANDENBERICHT

##### **Ausgangslage**

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 hat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, bestehend aus dem Bauzonen- und Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) inklusive zugehöriger Anhänge, genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurden 3 Teilrückweisungen, welche die Gemeindeversammlung beschlossen hat. Diese betreffen

- den Verzicht auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche
- den Verzicht auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche
- die Überprüfung der 8-Geschossigkeit beim Bahnhofareal Süd

Gestützt auf § 25 Abs. 2 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wurden die erwähnten Punkte zur Überprüfung resp. Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die beschlossenen Teilrückweisungen müssen nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, damit ein definitiver Beschluss gefällt werden kann. Diesem Auftrag wird in diesem Traktandum nachgekommen.

##### **Reformierte Pfarrkirche**

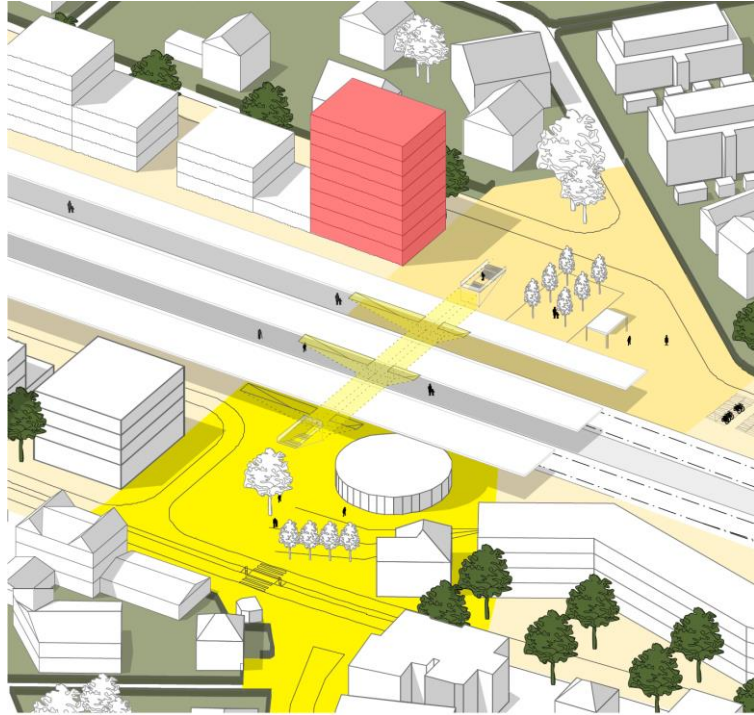
Der Teilrückweisungsantrag, auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche (Parzelle Nr. 83, Substanzschutzobjekt Nr. 903) zu verzichten, wurde von der Gemeindeversammlung mit 125 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen deutlich gutgeheissen.

Die Grundlagen für die Gutheissung des Teilrückweisungsantrages bildeten wirtschaftliche Argumente für einen fachgerechten Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und Überlegungen zur künftigen Nutzung der Kirche. Dabei wurden während des gesamten Planungsverfahrens sehr unterschiedliche öffentliche und private Interessen vertreten. Dadurch konnte eine breit abgestützte Meinungsbildung erfolgen, die schliesslich zur Rückweisung der Unterschutzstellung führte.

Der Gemeinderat respektiert diesen politischen Entscheid. Auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche soll verzichtet und der Bauzonenplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung sollen entsprechend angepasst werden.

Die reformierte Kirche (Gebäude Nr. 440) auf der Parzelle Nr. 83 wird im Bauzonen- und Kulturlandplan nicht als Gebäude mit Substanzschutz ausgeschieden und auch nicht im Anhang der BNO aufgeführt.

<b>Römisch-katholische Pfarrkirche</b>	<p>Der Teilrückweisungsantrag, auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche (Parzelle Nr. 473, Substanzschutzobjekt Nr. 902) zu verzichten, wurde mit 121 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen deutlich gutgeheissen.</p> <p>Wie auch bei der reformierten Kirche respektiert der Gemeinderat diesen politischen Entscheid. Auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche soll verzichtet und der Bauzonenplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung sollen entsprechend angepasst werden. Die römisch-katholische Kirche (Gebäude Nr. 427) auf der Parzelle Nr. 473 wird im Bauzonen- und Kulturlandplan nicht als Gebäude mit Substanzschutz ausgedeutet und auch nicht im Anhang der BNO aufgeführt.</p>
<b>8-Geschossigkeit Bahnhofareal Süd</b>	<p>Der Teilrückweisungsantrag zur Überprüfung der 8-Geschossigkeit innerhalb der Wohn- und Gewerbezone Bahnhof Süd wurde mit 86 Ja-Stimmen gegen 82 Nein-Stimmen angenommen.</p>
Bestimmungen BNO	<p>In § 4 Abs. 2 BNO wurde der Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 folgende Bestimmung vorgelegt:</p> <p><i>Im Rahmen eines Gestaltungsplanes ist ein zusätzliches Vollgeschoss zulässig. Darüber hinaus können, ebenfalls nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes, innerhalb der im Bauzonenplan bezeichneten Bereiche bis 8 Vollgeschosse bewilligt werden. In diesen Fällen haben sich die Bauten einwandfrei in die ortsbauliche und landschaftliche Umgebung einzupassen und müssen besonders sorgfältig gestaltet sein. Der Schattenwurf auf angrenzende Gebiete darf die natürliche Besonnung nicht übermässig beeinträchtigen.</i></p> <p>Nur derjenige Teil der Bestimmung, welcher sich auf die mögliche 8-Geschossigkeit bezieht, wurde von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.</p> <p>Die in § 4 Abs. 2 BNO vorgesehene Spezialbestimmung resultiert aus dem «städtebaulichen Konzept Bahngelände Turgi» vom 3. Mai 2017. Damit war bereits eine fachliche Grundlage inklusive grober Visualisierungen der Volumina vorhanden, welche die Eignung einer solchen Höhe zeigt.</p> <p>Im Hinblick auf den heutigen definitiven Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde ein Kurzbericht (Verfasser: Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH) erarbeitet, welcher noch detaillierter auf die städtebauliche Eignung von 8-geschossigen Bauten im Bereich des Bahnhofareals Süd eingeht. Im Kurzbericht finden sich u.a. folgende Aussagen:</p>
Akzentuierung des Bahnhofplatzes auf der Südseite	<p><i>Bewusst wird auf einen Längsriegel verzichtet und stattdessen kleinteiligere Bauten vorgeschlagen, um eine am Ort entsprechende Massstäblichkeit, trotz der Dichte, zu wahren. Der südliche Hauptzugang zum Bahnhof wird mit einem 8-geschossigen Kopfbau akzentuiert.</i></p> <p><i>Ein 8-geschossiges Gebäude südlich des Bahnhofs setzt einen städtebaulichen Akzent einerseits auf der Achse der historisch gewachsenen Bahnhofstrasse und dient andererseits als Auftakt für das Bahnhofareal Süd. Durch die zentrale Lage und damit ideale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bietet sich der Standort für eine dichtere Bebauung an.</i></p>

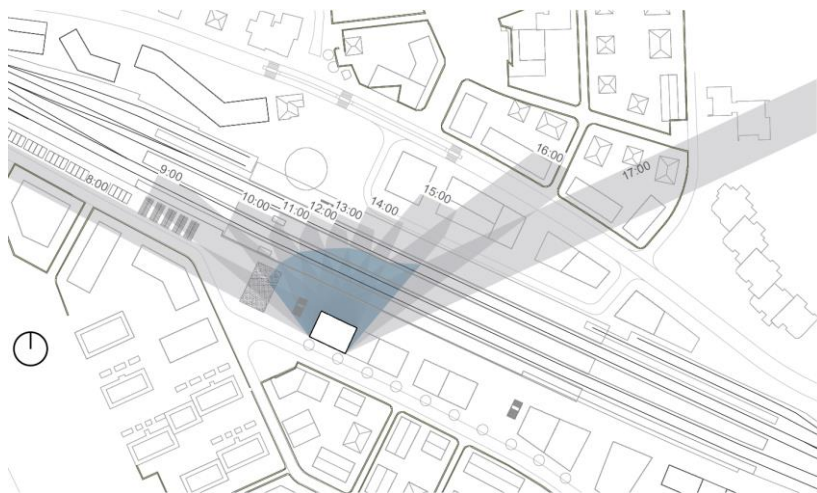


*Mit dem Gebäude wird ein Gegenpol zum Dorfkern geschaffen. Zudem markiert und rahmt es den südlichen Bahnhofplatz. Dieser dient auch als Scharnier zwischen dem urban geprägten Neubaugebiet und dem bestehenden Wohnquartier. Der Bahnhof wird als wichtiges Zentrum der Gemeinde durch einen Hochpunkt gestärkt und dient der Orientierung - insbesondere für nicht Ortskundige.*

*Im Bauzonenplan und in der BNO wird ein gewisser Spielraum für den Fussabdruck eines hohen Hauses gelassen. Dieser Spielraum trägt zur qualitätsvollen architektonischen Umsetzung des Gebäudes bei.*

Beschattung

*Dank der geschickten Lage ist es möglich, die Beeinträchtigung von bestehenden Bauten und Anlagen zu minimieren.*



In jedem Fall muss in einem nachgelagerten Verfahren (Wettbewerb gemäss § 9 BNO, Gestaltungsplan gemäss § 4 Abs. 5 BNO) noch detaillierter begründet werden, ob und in welcher Form die 8-Geschossigkeit zugestanden werden kann. Ohne die Spezialbestimmung in § 4 Abs. 2 BNO sind nach Regelbauweise der neuen Wohn-



und Gewerbezone Bahnhof Süd (WG BS) höchstens 4 Vollgeschosse, mit einem Gestaltungsplan allenfalls in Teilbereichen bis 5 Vollgeschosse (ohne weiteres Attikageschoss) möglich.

Der betreffende Bereich umfasst nur einen Teil innerhalb der Wohn- und Gewerbezone Bahnhof Süd, wie er im Bauzonen- und Kulturlandplan dargestellt ist. Er liegt im nördlichen Randbereich des Quartiers Weichlen, so dass für benachbarte Liegenschaften keine Beeinträchtigung infolge Beschattung entstehen kann.

Gestaltungsplan	Für das betroffene Gebiet besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan «Bahnhofareal Süd». Die neuen Zonenbestimmungen widersprechen dem Gestaltungsplan nicht, lassen aber bei Bedarf gestützt auf § 4 Abs. 2 BNO mit einem allfällig neuen Gestaltungsplan deutlich mehr Flexibilität in der Höhenentwicklung zu. Deshalb wird ergänzend eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Die Flexibilität in den Höhen ermöglicht unter Umständen, in Teilbereichen einen Durchblick durchs Areal offen zu halten.
Kantonaler Richtplan	<p>Im kantonalen Richtplan ist das Bahnhofgebiet als ein Wohnschwerpunkt festgelegt. Der kantonale Richtplan enthält dazu folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Standorte mit Potenzial für eine qualitativ hochwertige, dichte Wohnraumentwicklung von überregionaler Bedeutung werden als Wohnschwerpunkte (WSP) festgelegt.</li><li>• Mit der Festlegung von Wohnschwerpunkten wird beabsichtigt sowohl eine hochstehende Siedlungserneuerung und -verdichtung im überbauten Bestand als auch eine qualitätsvolle Entwicklung unüberbauter Gebiete zu erreichen. Je nach Ausgangslage sind unterschiedliche Anforderungen an Dichte, Gestaltung und Bauweise zu berücksichtigen.</li></ul>
Empfehlung	<p>Gestützt auf die im Kurzbericht des Büros Van de Wetering dargelegten Argumente und Visualisierungen sowie den übergeordneten Bestrebungen der verstärkt anzustrebenden Innenentwicklung an Orten mit bester Anbindung an den öffentlichen Verkehr kommt der Gemeinderat zum Schluss, an der möglichen 8-Geschossigkeit festzuhalten.</p> <p>Der Kurzbericht des Büros Van de Wetering kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet (<a href="http://www.turgi.ch">www.turgi.ch</a>) heruntergeladen werden.</p>
Antrag	<p><b>2.1 Auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche sei zu verzichten.</b></p> <p><b>2.2 Auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche sei zu verzichten.</b></p> <p><b>2.3 Auf dem Areal Bahnhof Süd sei weiterhin eine 8-Geschossigkeit an der im Bauzonen- und Kulturlandplan dargestellten Lage zu ermöglichen und die Bestimmung in § 4 Abs. 2 BNO beizubehalten.</b></p>

## II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

**Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Der Vorsitzende begrüsst zu diesem Traktandum Herr Paul Keller, externer Fachplaner der Gemeinde Turgi, welcher den Gemeinderat Turgi in der gesamten Nutzungsplanungsrevision begleitet hat. Herr Paul Keller steht der heutigen Versammlung zur Beantwortung von fachlichen Fragen zur Verfügung.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 hat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, bestehend aus dem Bauzonen- und Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) inklusive zugehöriger Anhänge, deutlich genehmigt (mit 162 zu 5 Stimmen). Von der Genehmigung ausgenommen wurden 3 Teilrückweisungen, welche die Gemeindeversammlung zurückgewiesen hat. Diese betreffen:

- den Verzicht auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche;
- den Verzicht auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche;
- die Überprüfung der 8-Geschossigkeit beim Bahnhofareal Süd.

Diese Punkte wurden zur Überprüfung resp. zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen und werden an der heutigen Gemeindeversammlung erneut präsentiert.

Der Gemeinderat Turgi beabsichtigte, die beiden Kirchenbauten ohne Pfarrhäuser unter kommunalen Schutz zu stellen. Bei der reformierten Pfarrkirche stützte sich der Gemeinderat bei der Beurteilung unter anderem auf zwei externe Fachgutachten ab. An der Versammlung vom 21. Februar 2019 gab es für beide Pfarrkirchen einen deutlichen Teilrückweisungsantrag (125 zu 45 bei der reformierten Kirche sowie 121 zu 47 bei der katholischen Kirche). Der Gemeinderat erachtet dies als klaren Willen der Bevölkerung, dass auf die Unterschutzstellungen der Pfarrkirchen zu verzichten ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im ganzen Prozess eine breit abgestützte Meinungsbildung erfolgen konnte, welche schliesslich zur Rückweisung der Unterschutzstellungen führte. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat nun, auf diese Unterschutzstellungen zu verzichten.

Der dritte Teilrückweisungsantrag bezog sich auf das Bahnhofareal Süd und lautete wie folgt: Die Zonausscheidung des Bahnhofareals Süd sei in Bezug auf die Zulässigkeit von 8-geschossigen Bauten zu überprüfen. Die Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung und der Bauzonenplan seien dementsprechend anzupassen. Der Teilrückweisungsantrag wurde mit 86 zu 82 Stimmen knapp gutgeheissen.

Der Gemeinderat Turgi erachtet die punktuelle 8-Geschossigkeit weiterhin als gerechtfertigt. Er ist zum Schluss gekommen, dass es sowohl aus politischer als auch aus fachlicher Sicht gerechtfertigt ist, an der punktuellen 8-Geschossigkeit in der Spezialzone festzuhalten.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde die 8-Geschossigkeit nicht im Generellen bekämpft, sondern Befürchtungen geäussert, welche Schattenwurf, Lärmimmissionen sowie die Einpassung ins Ortsbild betrafen. Der Gemeinderat erachtete dies als Auftrag, in diesen Bereichen Klarheit zu schaffen und dies unter anderem mittels Illustrationen und Grafiken aufzuzeigen. Im Weiteren ist es so, dass die 8-Geschossigkeit nur unter strengen Voraussetzungen und sorgfältigen Abklärungen erfolgen kann. An der heutigen Versammlung wird über die Verankerung der Bestimmung in der Bau- und Nutzungsordnung entschieden, wodurch die Möglichkeit besteht, einen 8-geschossigen Bau zu realisieren. Der Gemeinderat rechnet damit, dass das entsprechende Entwicklungsverfahren mindestens 5 Jahre dauern wird.

Bis ein konkretes Baugesuch eingereicht werden kann, muss folgendes Verfahren durchlaufen werden:

1. Projektentwicklung durch Grundeigentümerin SBB (BNO verlangt bei diesen Höhen einen Wettbewerb)
2. Umsetzung in Gestaltungsplanentwurf
3. Durchführung öffentlich-rechtliches Verfahren des Gestaltungsplanes
4. Baubewilligungsverfahren

Ein Gestaltungsplan legt im Wesentlichen die bauliche Konzeption (Gebäudefläche, Höhen, Dachform), die Umgebungsgestaltung (Platz- und Grünflächen) und die Erschliessung (Zu- und Wegfahrt, unter- und oberirdische Parkierung) verbindlich fest. Grundsätzlich wird mit einem Gestaltungsplan eine gesamthaft koordinierte Planung mit den erforderlichen Qualitäten sichergestellt.

Bei einer Gestaltungsplanpflicht handelt es sich um ein umfassendes Verfahren, das den Fokus auf eine qualitative Entwicklung legt. Somit kann heute nicht darüber entschieden werden, wie der mögliche 8-geschossige Bau genau aussieht, sondern es kann entschieden werden, dass die mögliche Entwicklung einen solchen Bau zulässt. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop weist darauf hin, dass ein Gestaltungsplan öffentlich aufzulegen ist. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht somit die Möglichkeit, Einwendung zu erheben.

Aus fachlicher Sicht hat sich der Gemeinderat Turgi für ein Festhalten an der 8-Geschossigkeit vom sogenannten Kurzbericht «Hohes Haus: Eignungsstandort Bahnhof Süd» überzeugen lassen. Der Kurzbericht enthält Visualisierungen der Volumina, Informationen zu den Lärmimmissionen sowie einer Darstellung des Schattenwurfes. Dieser Bericht war Bestandteil der Aktenaufgabe. Ausserdem wird das Bahnhofgebiet Turgi im Richtplan des Kantons Aargau als urbaner Entwicklungsraum und Wohnschwerpunkt bezeichnet. Damit wird der Anspruch erhoben, eine erhöhte bauliche Dichte zu realisieren.

Ein 8-geschossiges Gebäude südlich des Bahnhofs setzt einen städtebaulichen Akzent einerseits auf der Achse der historisch gewachsenen Bahnhofstrasse und dient andererseits als Auftakt für das Bahnhofareal Süd. Durch die zentrale Lage und damit ideale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bietet sich der Standort für eine dichtere Bebauung an.

Auf der Südseite des Bahnhofs, zwischen der Weichlenstrasse und dem Gleisfeld, ist eine städtebauliche Verdichtung vorgesehen. Dabei wird bewusst auf einen Längsriegel verzichtet und stattdessen kleinteiligere Bauten vorgeschlagen, um eine am Ort entsprechende Massstäblichkeit, trotz der Dichte, zu wahren. Der südliche Hauptzugang zum Bahnhof soll mit einem 8-geschossigen Kopfbau akzentuiert werden. Der Schattenwurf wurde bei der Setzung und Dimensionierung des hohen Hauses berücksichtigt. Die Nachbarschaft des hohen Hauses wird durch den Schattenwurf nicht übermässig lichthygienisch benachteiligt. Für die grobe Lärmuntersuchung wurde die Lärmbelastung während des Tages geprüft. Es wurde erkannt, dass sich der Eisenbahnlärm nicht allzu tief in die zweite Bautiefe ausbreiten sollte. An der Weichlenstrasse sind die Normwerte bereits eingehalten. In gewissen Bereichen würde jedoch eine Ausnahmebewilligung gemäss Lärmschutzverordnung benötigt.

### III. DISSKUSSION

**Eduard Brühwiler** weist auf einen Fehler in der Präsentation hin. Auf der präsentierten Folie sollte es Bahnhof Süd und nicht Bahnhof Nord heissen.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** bedankt sich für den Hinweis.

**Beat Bühlmann** stört sich am hohen Haus. Er findet, dass ein solch hohes Haus nicht in die Umgebung passt. Ausserdem ist ihm aufgefallen, dass das Jubla-Häuschen in den präsentierten Plänen bereits nicht mehr enthalten ist und fragt sich, ob die Gemeinde beabsichtigt, der Jubla künftig die obersten drei Stockwerke des hohen Hauses zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass durch die Entwicklung beim Bahnhofareal das Jubla-Häuschen weichen muss. Er setzt sich dafür ein, dass der Jubla auch künftig ein Vereinshaus zur Verfügung steht.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** erklärt, dass die Nutzung des hohen Hauses zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Ausserdem setzt sich die Gemeinde Turgi unabhängig von der Entwicklung beim Bahnhofareal für den Fortbestand und die Anliegen der Vereine ein.

Für **Markus Nigg** ist es fraglich, ob ein solch hoher Bau an der geplanten Stelle Sinn macht. Gemäss der alten BNO kann auf der betroffenen Parzelle 2-geschossig gebaut werden. Nach der neuen BNO können 4 bis 5 Geschosse realisiert werden, was für Markus Nigg Sinn macht. Für ihn stellt sich die Frage, warum dem Landbesitzer ein zusätzliches Geschenk gemacht wird, indem nochmals 3 zusätzliche Geschosse realisiert werden können. Zudem gliedert sich ein solcher Bau nicht in die Umgebung ein.

**Katrin Janser** ist stolz in Turgi zu wohnen. Sie ist sich jedoch nicht sicher, ob ein 8-geschossiges Gebäude dem Wakker-Preis immer noch würdig ist.

**Rudolf Dietiker** entgegnet auf das Votum seiner Vorrednerin mit einem Beispiel. Fährt man von Turgi mit dem Zug nach Zürich, so fährt man an durchgehenden 6-geschossigen Wänden ohne Durchblicke vorbei. Diese Bauten wurden im Unterschied zu Turgi, ohne eine übergeordnete und kreative Planung realisiert. Der 8-geschossige Bau ist am richtigen Ort, um ein Zeichen zu setzen, Durchblick zu schaffen und eine konzentrierte Dichte zu erreichen. Es muss ein Gestaltungsplan sowie ein Architekturwettbewerb zur Bebauung der Parzelle erarbeitet resp. durchgeführt werden. Auf diese Weise wird dem Investor zwar ein Bonus gegeben, allerdings wird eine Gegenleistung in Form von einer erhöhten Qualität gefordert.

**Theres Mändli** möchte von Rudolf Dietiker wissen, ob eine solche Qualität bei einer 4-Geschossigkeit nicht möglich ist. Mit der Umzonung von 2 auf 4 bis 5 Geschosse kommt die Gemeinde dem Investor bereits entgegen.

**Rudolf Dietiker** ist davon überzeugt, dass auch mit 4- bis 5-geschossigen Bauten eine gute Qualität erzielt werden kann. Die geplante 8-Geschossigkeit bietet dafür jedoch mehr Möglichkeiten.

**Guido Bertozzi** unterstützt die 8-Geschossigkeit und das Votum von Rudolf Dietiker. Die 8-Geschossigkeit ermöglicht einen interessanten Anreiz, um etwas Spezielles zu realisieren, was zu Turgi passt.

**Martin Christen** befürwortet ebenfalls die 8-Geschossigkeit. 1830 wurde die Spinnerei gebaut, was für die damalige Zeit ein sehr mutiger Entscheid war. Auch die Gemeinde Spreitenbach stimmt in den kommenden Tag entweder über ein sehr mutiges oder ein sehr verantwortungsloses Projekt – was Ansichtssache ist – ab. Dort sollen 4 hohe Wohntürme realisiert werden. Martin Christen vertritt in Bezug auf Turgi die Ansicht, dass ein mögliches 8-geschossiges Gebäude zum Bahnhof Turgi passt und dort am richtigen Ort ist.

**Gaetano Ferradino** wohnt im Quartier angrenzenden an den Bahnhof. Er kann den Sinn der 8-Geschossigkeit nicht verstehen. Durch diesen Bau müssen sämtliche Grünflächen weichen. Es wird immer wieder von Ökologie und Ökonomie gesprochen. Beide Schlagwörter sind beim vorgeschlagenen Bau nicht erkennbar.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** weist darauf hin, dass die 8-Geschossigkeit lediglich eine Zonenvorschrift ist. Der vorgesehene Mix zwischen Wohn- und Gewerbenutzung muss im Rahmen des Projektes erarbeitet werden.

**Martin Tschan** schliesst sich seinem Vorredner an. Es gibt drei Gründe, welche für die Gemeinde Turgi wesentlich sind: Turgi hat sehr wenig Bauland und keine Möglichkeiten sich zu entwickeln. Turgi hat im Vergleich zu den Ausgaben zu wenig Einnahmen und es schadet darum nicht, neue Steuerzahler anzulocken. Turgi verfügt über wenig Arbeitsplätze und der Standort bietet sich an, Gewerbe anzusiedeln. Grundsätzlich ist das Grundstück nicht sehr attraktiv für einen Investor. Es ist lang, schmal und lärmig. Durch die 8-Geschossigkeit wird zudem kein 4 bis 5 geschossiger Riegel gebaut, weshalb Martin Tschan diese befürwortet.

**Nora Knöpfli** schliesst sich Martin Nigg an. Sie möchte wissen, ob ein qualitativer Unterschied besteht, wenn ein Gebäude mit 5 oder 8 Geschossen gebaut wird. Im Bericht wurde erwähnt, dass ein solches Gebäude eine Verbindung zur Bahnhofstrasse schaffen kann. Ein verbindendes Element kann Nora Knöpfli in einem 8-geschossigen Bau nicht sehen. Zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Turgi, den Zugreisenden einen schönen Ausblick zu verschaffen.

Grundsätzlich ist für **Beat Bühlmann** das von Martin Tschan angeführte Argument, durch einen solchen Bau neue Steuerzahler anzulocken, überzeugend. Die Ansiedlung neuer Steuerzahler zur Senkung des aktuellen Steuerfusses ist dann auch isoliert betrachtet, zu befürworten. Gesamtheitlich betrachtet dürfte die Rechnung aber nicht aufgehen, denn mehr Einwohner benötigen auch eine grössere Infrastruktur.

**Mario Broggi** erwähnt, dass seit 1991 über diese Parzelle bereits mehrere Wettbewerbe zur Bebauung lanciert wurden. Das im Fachbericht dargestellte Modell des hohen Hauses liegt nur in einem Teil der 8-geschossigen Spezialzone. Es könnte daher gut sein, dass das 8-geschossige Gebäude in seiner Ausdehnung doppelt so lang sein wird. Der Antrag soll darum abgelehnt werden. Mehr als 4 bis 5 Geschosse sollten beim Bahnhof nicht realisiert werden. Sollte ein Investor zu einem späteren Zeitpunkt widererwarten eine überzeugende Überbauungsidee präsentieren, besteht immer noch die Möglichkeit, die zulässige Geschossigkeit anzupassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** die Diskussion und erklärt nochmals, dass die detaillierten Vorgaben zur Überbauung der Parzellen beim Bahnhof erst im Rahmen der Gestaltungsplanung geschaffen werden können.

#### IV. ABSTIMMUNG

<b>Antrag</b>	2.1	Auf die Unterschutzstellung der reformierten Pfarrkirche sei zu verzichten.
	2.2	Auf die Unterschutzstellung der römisch-katholischen Pfarrkirche sei zu verzichten.
	2.3	Auf dem Areal Bahnhof Süd sei weiterhin eine 8-Geschossigkeit an der im Bauzonen- und Kulturlandplan dargestellten Lage zu ermöglichen und die Bestimmung in § 4 Abs. 2 BNO beizubehalten.
<b>Abstimmung</b>	2.1	Dieser Antrag wird mit 98 Ja- zu 17 Nein-Stimmen gutgeheissen.
	2.2	Dieser Antrag wird mit 93 Ja- zu 18 Nein-Stimmen gutgeheissen.
	2.3	Dieser Antrag wird mit 67 Ja- zu 51 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements

---

#### I. TRAKTANDENBERICHT

- Ausgangslage** Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 gutgeheissen. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen dabei die Erziehungsberechtigten. Die Wohngemeinde hat sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zu beteiligen. Dabei kann jede Gemeinde autonom entscheiden, wie viel Unterstützung sie sich für die familienergänzende Kinderbetreuung leisten kann und will.
- Pilotphase** Die Gemeinde Turgi hat im Januar 2017 in einer Pilotphase ein Subventionierungssystem an die Kosten familienergänzender Kinderbetreuungsangebote, mit den sogenannten Betreuungsgutscheinen, eingeführt. Die Pilotphase läuft Ende 2019 aus, weshalb der Gemeinderat das Subventionierungssystem im ersten Halbjahr 2019 überprüft hat.
- Dafür hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und gleichzeitig die K&F Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, mit der fachlichen Begleitung und Beratung der Gemeinde Turgi beauftragt.
- Überprüfung Subventionssystem** Es hat sich gezeigt, dass sich das System der Betreuungsgutscheine eher als kompliziert und ineffektiv erwiesen hat. Zu wenige Eltern haben die Möglichkeit, die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Kinderbetreuungskosten in Anspruch zu nehmen. Das Subventionierungssystem ist zu kompliziert aufgebaut und verursacht in der Verwaltung hohe Aufwendungen. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat nun den Wechsel auf ein einfacheres Subventionssystem, welches in umliegenden Gemeinden bereits erfolgreich angewendet wird, vor.
- Bedarfserhebung** Um zu eruieren wo noch Handlungsbedarf besteht, wurde bei den Eltern mit Kindern im Alter bis 13 Jahren eine Bedarfserhebung durchgeführt. Dabei wurden die Eltern über ihre aktuelle Situation und über die zukünftig erwartenden Änderungen bezüglich dem Bedarf nach Kinderbetreuung befragt.
- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, unter Begleitung der K&F Fachstelle Kinder und Familien sowie unter Einbezug der Auswertung der Bedarfserhebung wurde das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement entworfen.
- Kinderbetreuungsreglement** Das Kinderbetreuungsreglement regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde.

<b>Elternbeitragsreglement</b>	Das Elternbeitragsreglement definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der Betreuungseinheiten und die pensenabhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten. Die Höhe der Subventionsbeiträge sowie die Normkosten werden vom Gemeinderat regelmässig überprüft.
<b>Wesentliche Änderungen</b>	<p>Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem bisherigen Subventionierungssystem sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde leistet einen prozentualen, einkommensabhängigen Beitrag zwischen 10 bis 80 % an den effektiven Betreuungskosten. Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive der Höhe des bereinigten steuerbaren Einkommens der Anspruchsberechtigten (massgebendes Einkommen gemäss Berechnungsmodell für Prämienverbilligung).</li> <li>• Nach dem bisherigen System wurden Kindertagesstätten (Vorschulalter) sowie Angebote der Ferienbetreuung nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 80'000 subventioniert, bei der schulergänzenden Betreuung bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 104'000. Beim neuen Subventionierungsmodell wird kein Unterschied zwischen der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern mehr gemacht.</li> <li>• Erziehungsberechtigte können neu bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000 von einer Subventionierung von Seiten der Gemeinde profitieren.</li> <li>• Auf die Ausarbeitung eigener Qualitätsstandards wird künftig verzichtet. Für die Anforderungen und die Qualität der Betreuungsangebote gelten die Qualitätsstandards der K&amp;F Fachstelle Kinder und Familien.</li> </ul>
<b>Inkraftsetzung</b>	Die Reglemente treten nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2020 in Kraft.
<b>Detaillierte Reglemente</b>	Das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement werden in der Gemeindeversammlungsbrochüre nicht abgedruckt. Die Reglemente können während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet ( <a href="http://www.turgi.ch">www.turgi.ch</a> ) heruntergeladen werden.
<b>Antrag</b>	<b>Das Kinder- und Elternbeitragsreglement seien zu genehmigen.</b>

## II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

**Referentin: Vizeammann Astrid Barben**

Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Für die Festlegung und Aufsicht der Qualitätsstandards ist der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde zuständig. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Dabei kann jede Gemeinde autonom entscheiden, wieviel Unterstützung sie sich für familienergänzende Kinderbetreuung leisten kann oder nicht.

Die Gemeinde Turgi hat im Januar 2017 in einer Pilotphase ein Subventionierungssystem an die Kosten familienergänzender Kinderbetreuungsangebote, mit den sogenannten Betreuungsgutscheinen, eingeführt. Diese Pilotphase läuft Ende 2019 aus, weshalb der Gemeinderat Turgi das Subventionierungssystem im ersten Halbjahr 2019 überprüft hat. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welcher auch die Fachstelle K&F Kinder und Familien, Ennetbaden, hilfreich zur Seite stand.

Es hat sich gezeigt, dass das bisherige System der Betreuungsgutscheine kompliziert und ineffektiv war. Es haben zu wenig Eltern die Möglichkeit, die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Kinderbetreuungskosten in Anspruch zu nehmen.

Auch hat das System in der Verwaltung zu hohe Aufwendungen verursacht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Turgi ein komplett neues Subventionierungssystem erarbeitet. Nach dem bisherigen System wurden Kindertagesstätten (Vorschulalter) sowie Angebote der Ferienbetreuung nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 80'000 subventioniert, bei der schulergänzenden Betreuung bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 104'000.

Beim neuen Subventionierungsmodell wird kein Unterschied mehr zwischen der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern gemacht. Ausserdem können Erziehungsberechtigte neu bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000 von einer Subventionierung von Seiten der Gemeinde profitieren. Allerdings sieht das neue Reglement kein Geschwisterrabatt mehr vor. Ein solcher Rabatt müsste vom Anbieter der Tagesstrukturen gewährt werden.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Turgi ein eher grosszügig ausgelegtes Subventionierungsmodell anstrebt. So subventionieren beispielsweise die Gemeinden Gebenstorf, Fislisbach, Untersiggenthal und Würenlingen generell nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 80'000 und kennen ebenfalls keinen Geschwisterrabatt.

Das Kinderbetreuungsreglement regelt die Grundlagen und die Zuständigkeiten im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes in der Gemeinde Turgi. Es hat folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung der gesellschaftlichen und der sprachlichen Integration sowie der Sozialkompetenzen von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit
- Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- Erhöhung des Wirkungsgrades der Bildungsinvestitionen
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf Betreuung in Familie und / oder in Betreuungsangeboten

Das Elternbeitragsreglement ist Teil des Kinderbetreuungsreglements. Im Elternbeitragsreglement werden die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der



Betreuungseinheiten und die pensenabhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten definiert. Die Höhe der Subventionsbeiträge sowie die Normkosten werden vom Gemeinderat Turgi regelmässig überprüft. Die Gemeinde leistet ihren Beitrag direkt an die Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung) nach dem Normkostenmodell. Die Normkosten basieren auf dem Durchschnitt der Tarife von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien im Kanton Aargau und wurden 2018 von der K&F Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, erhoben.

### Höhe der finanziellen Unterstützung

Massgebendes Jahreseinkommen	Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Turgi
bis CHF 30'000	80 %
CHF 30'001 bis CHF 40'000	70 %
CHF 40'001 bis CHF 50'000	60 %
CHF 50'001 bis CHF 60'000	50 %
CHF 60'001 bis CHF 70'000	40 %
CHF 70'001 bis CHF 80'000	30 %
CHF 80'001 bis CHF 90'000	20 %
CHF 90'001 bis CHF 120'000	10 %
Ab CHF 120'001	0 %

### Kindertagesstätten

Betreuungseinheit	Normkosten
Kindertagesstätten – ganzer Tag	CHF 115
Kindertagesstätten – ganzer Tag, Baby von 0 – 18 Monaten	CHF 135

### Tagesstrukturen

Betreuungseinheit	Normkosten
Frühbetreuung morgens (07.00 Uhr – 08.00 Uhr)	CHF 14
Mittagsbetreuung (11.45 – 13.15 Uhr)	CHF 25
Früh- (07.00 – 8.00 Uhr) bzw. Spätnachmittag (15.15 – 18.00 Uhr) inkl. Mittagsbetreuung	CHF 40
Ganzer Nachmittag (11.45 – 18.00 Uhr) inkl. Mittagsbetreuung	CHF 60
Ferienbetreuung (07.00 – 18.00 Uhr)	CHF 90

### Tagesfamilien

Betreuungseinheit	Maximaltarif
Pro Stunde ohne Essen	CHF 8.90
Verpflegung	CHF 6.50

**Vizeammann Astrid Barben** erläutert das Subventionierungsmodell mit folgenden Beispielen:

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag für ein Kleinkind (ab 18 Monate) CHF 98 pro Tag. Die Gemeinde subventioniert den Tarif der Betreuungsinstitution, sofern dieser die Normkosten nicht übersteigt. Die Erziehungsberechtigten haben ein massgebendes Jahreseinkommen von CHF 47'000. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 58.80 (d.h. 60 %) pro Tag. Die Erziehungsberechtigten haben sich mit einem Betrag von CHF 39.20 (40 %) pro Tag an den Betreuungskosten zu beteiligen.

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag für ein Kleinkind (ab 18 Monate) CHF 130. Die Gemeinde subventioniert höchstens bis zu den definierten Normkosten von CHF 115 pro Tag. Die Erziehungsberechtigten haben ein massgebendes Jahreseinkommen von CHF 47'000. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 69 (CHF 115, davon 60 %) pro Tag. Die Erziehungsberechtigten haben sich mit einem Betrag von CHF 61 (CHF 115, davon 40 % plus CHF 15 über den Normkosten) pro Tag an den Betreuungskosten zu beteiligen.

Die Reglemente treten nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2020 in Kraft.

### III. DISKUSSION

**Ursula Durrer** ist der Meinung, dass durch den Wegfall des Geschwisterrabattes das Subventionssystem nicht ausgebaut wird, sondern die Eltern mehr belastet werden.

**Markus Nigg** möchte als Steuerzahler wissen, von welchem jährlichen Betrag die Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgeht.

**Vizeammann Astrid Barben** erklärt, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung ein Betrag von CHF 70'000 im Budget 2020 eingestellt ist.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** ergänzt, dass die Gemeinde Turgi die kantonalen Vorgaben in einem verhältnismässigen Rahmen umsetzt.

**Andreas Capaul** findet es richtig, dass Eltern mit einem Einkommen von CHF 47'000 pro Jahr unterstützt werden. Er ist jedoch der Meinung, dass Personen mit einem Einkommen von CHF 120'000 pro Jahr keine Unterstützung von Seiten der Gemeinde benötigen.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** erklärt, dass Berechnungsmodelle davon ausgehen, dass durch die Subventionierung der Kinderbetreuung eine höhere Erwerbstätigkeit erzielt wird und dadurch ein Mehrertrag bei den Steuereinnahmen generiert werden kann. Der Gemeinderat wird die Entwicklungen beobachten und allenfalls Anpassungen beim Subventionierungsmodell prüfen.

### IV. ABSTIMMUNG

**Antrag:** Das Kinder- und Elternbeitragsreglement seien zu genehmigen.

**Abstimmung:** Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit und einigen Enthaltungen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

## TRAKTANDUM 4

### Budget 2020 mit einem Steuerfusses von 113 %

---

#### I. TRAKTANDENBERICHT

##### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich auch im laufenden Jahr intensiv mit der herausfordernden finanziellen Situation der Gemeinde auseinandergesetzt. Es wurde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 85 Gemeindegesetz) budgetiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht nur gespart werden darf. Sinnvolle und nötige Investitionen müssen getätigt werden, um die Attraktivität von Turgi zu erhalten.

##### Erfolgsrechnung und Ergebnis Budget 2020

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Turgi (ohne Spezialfinanzierungen) sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 % einen Aufwandüberschuss von CHF 196'737 vor.

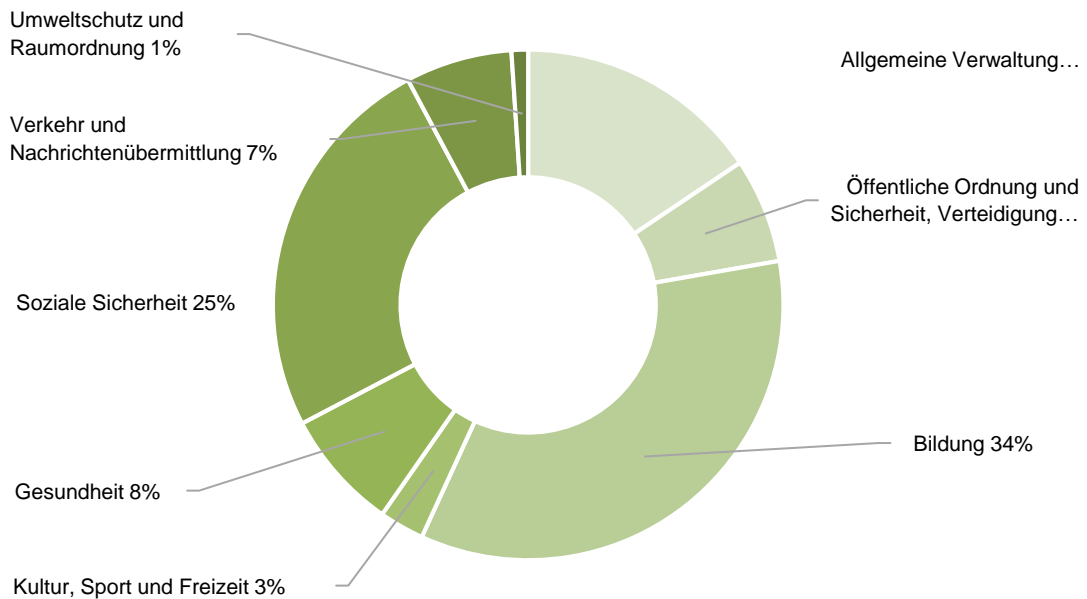
Beim Fiskalertrag werden Einnahmen von CHF 7'653'500 budgetiert. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Turgi ist nach wie vor «angespannt», auch wenn einzelne Ereignisse diesen erfreulich beeinflussen können.

<b>Erfolgsausweis</b>	<b>EWG (ohne SF)</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>	<b>EWG (mit SF)</b>
Betrieblicher Aufwand	11'692'228	399'690	453'520	280'220	12'825'658
Betrieblicher Ertrag	11'236'095	425'020	276'800	257'000	12'194'915
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 456'133</b>	<b>25'330</b>	<b>- 176'720</b>	<b>- 23'220</b>	<b>- 630'743</b>
Ergebnis aus Finanzierung	119'416	6'400	7'000	250	133'066
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 336'717</b>	<b>31'730</b>	<b>- 169'720</b>	<b>- 22'970</b>	<b>- 497'677</b>
Ausserordentliches Ergebnis	139'980	0	0	0	139'980
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 196'737</b>	<b>31'730</b>	<b>- 169'720</b>	<b>- 22'970</b>	<b>- 357'697</b>
Budget Vorjahr	- 223'788	55'835	- 162'590	- 18'630	- 349'173

**EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss**

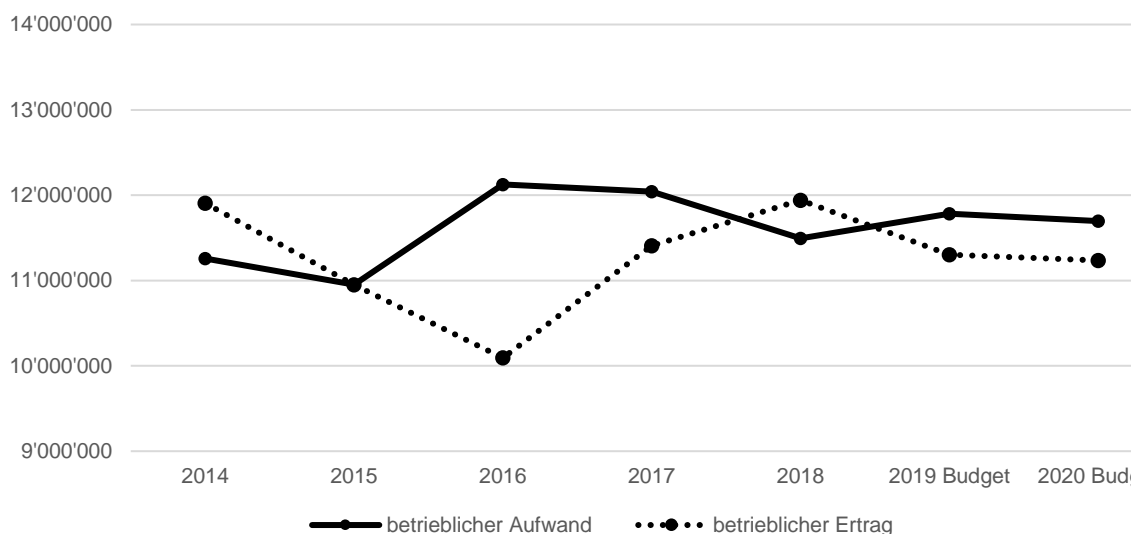
## Nettoaufwand Budget 2020

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen		Budget 2020	Budget 2019
0	Allgemeine Verwaltung	1'363'070	1'352'560
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	580'835	559'230
2	Bildung	3'025'510	2'792'205
3	Kultur, Sport und Freizeit	249'043	190'619
4	Gesundheit	666'530	629'940
5	Soziale Sicherheit	2'174'460	2'357'880
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	590'815	568'170
7	Umweltschutz und Raumordnung	91'820	117'890
8	Volkswirtschaft	- 46'410	- 66'640
9	Finanzen und Steuern	- 8'695'673	- 8'501'854

Der betriebliche Aufwand und Ertrag der Einwohnergemeinde Turgi seit 2014 sieht wie folgt aus:



### Investitionsrechnung und Ergebnis Budget 2020

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer, fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

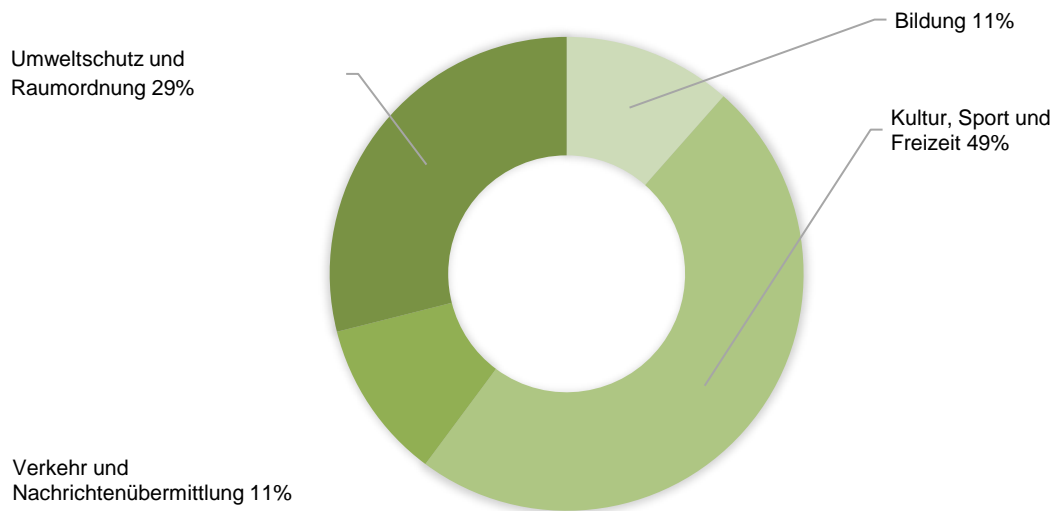
Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann.

Finanzierungs- ausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG (mit SF)
Investitionsausgaben	3'664'000	1'219'350	250'000	0	5'133'350
Investitionseinnahmen	202'000	20'000	40'000	0	262'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 3'462'000</b>	<b>- 1'199'350</b>	<b>- 210'000</b>	<b>0</b>	<b>- 4'871'350</b>
Selbstfinanzierung	398'088	103'280	- 124'470	- 22'370	354'528
<b>Finanzierungs- ergebnis</b>	<b>- 3'063'912</b>	<b>- 1'096'070</b>	<b>- 334'470</b>	<b>- 22'370</b>	<b>- 4'516'822</b>

**EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung**

## Nettoaufwand Budget 2020

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen		Budget 2020	Budget 2019
2	Bildung	561'000	264'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'370'000	1'770'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	531'000	663'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'409'350	2'260'500
9	Finanzen und Steuern	4'871'350	4'957'500

### Weitere Informationen

Das Budget 2020 wird nicht mehr vollständig abgedruckt und in jede Haushaltung verteilt. Interessierte haben die Möglichkeit, das Budget mit den Erläuterungen während der ordentlichen Aktenauf-  
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen, im Internet ([www.turgi.ch](http://www.turgi.ch) / Politik / Gemeindeversammlung) herunterzuladen oder dieses bei der Abteilung Finanzen zu bestellen (056 201 70 20 oder [finanzen@turgi.ch](mailto:finanzen@turgi.ch)).

### Antrag

**Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Turgi mit einem Steuerfuss von 113 % sei zu genehmigen.**

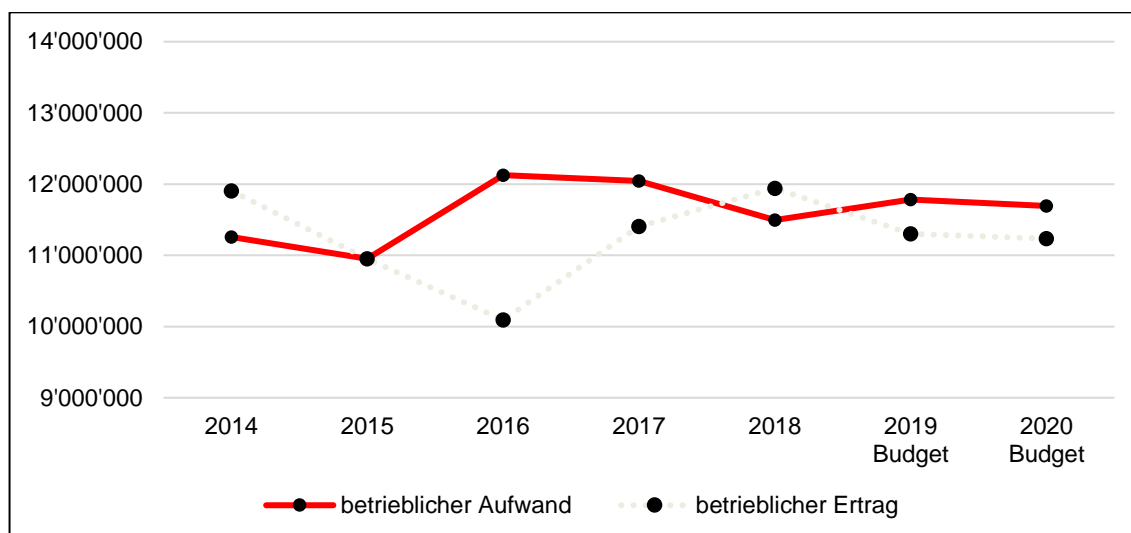
## II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

**Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Das Budget ist die Basis, um politische Ziele zu erreichen. An der heutigen Versammlung wird nicht nur über das Budget 2020, sondern auch über die Grundlage, dass der Gemeinderat Turgi im kommenden Jahr seine politischen Ziele erreichen kann, entschieden. Auch in diesem Jahr hat der Gemeinderat für die Budgetierung strikte Vorgaben erlassen. Diese lauten: Die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind von allen Antragstellenden zu beachten.

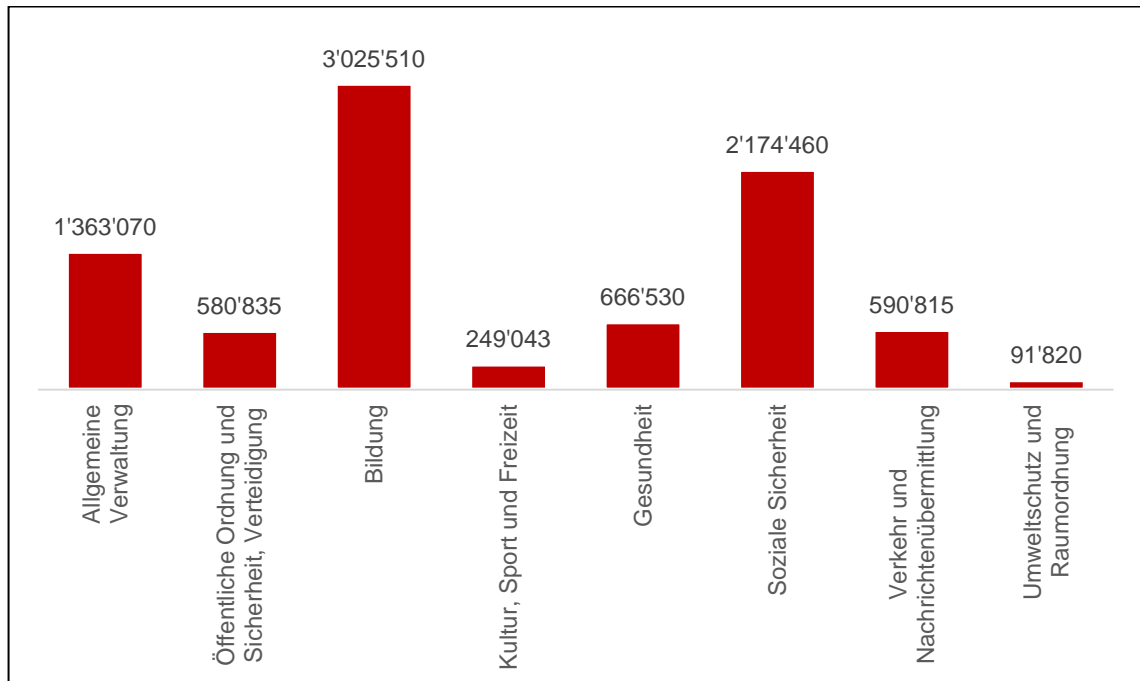
Kurz zusammengefasst präsentiert sich das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von aufgerundet CHF 200'000.00, einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 %, sowie einem Steuerertrag von CHF 7.6 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 3 Mio. Im Vergleich zu anderen Gemeinden verzichtet die Gemeinde Turgi bewusst auf eine Steuerhöhung, weil der Gemeinderat Turgi klar der Meinung ist, dass bei 113 % die Schmerzgrenze erreicht ist.

Im nachstehendem Diagramm ist die Entwicklung des betrieblichen Aufwandes und Ertrages seit 2014 ersichtlich:



Wie in einer Firma ist es wünschenswert, dass der Ertrag den Aufwand übertrifft, um einen Gewinn ausweisen zu können und Reserven für schlechtere oder investitionsreiche Jahre zu bilden. Seit 2015 geht die «Schere» Aufwand und Ertrag auseinander, das heisst die Gemeinde Turgi hat seither grundsätzlich einen höheren Aufwand als Ertrag. Einzig im 2017 konnte dieser Trend etwas gebremst werden, dies unter anderem aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften und Grundstücke. Im kommenden Jahr wird erneut mit etwas höhere Aufwänden als Erträgen gerechnet.

Das folgende Diagramm zeigt die Kostenverteilung (Netto) pro Abteilung:



Es ist ersichtlich, dass die Bildung (34 %) die grösste Ausgabeposition ist. Gefolgt von der sozialen Sicherheit (25 %) und der allgemeinen Verwaltung inkl. Verwaltungliegenschaften (15 %). Zu den einzelnen Abteilung gibt es folgende Bemerkungen:

- **Allgemeine Verwaltung**  
Bei der allgemeinen Verwaltung wird praktisch gleich wie im Jahr 2019 budgetiert, obwohl für die Abteilung Bau und Planung eine befristete 40 %-Stelle geschaffen wurde und in die Software für die Geschäftsverwaltung und Buchhaltungssoftware investiert werden muss.
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**  
In dieser Abteilung gibt es keine grossen Bewegungen. Für die Polizei bezahlt die Gemeinde Turgi CHF 58 pro Einwohner. In diese Abteilung fallen auch die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Baden, welche ein Gemeindeverband darstellt und für 17 Gemeinden im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führt. Die Kosten werden vorschüssig durch die Gemeinde getragen und können vereinzelt an die «Kostenverursacher» weiterverrechnet werden.
- **Bildung**  
Im Bereich der Bildung ist eine Kostenentwicklung nach oben budgetiert, obwohl die Gemeinde Turgi in den letzten Jahren eine deutliche Schulgeldoptimierung erzielt hat. Leider wurden der Gemeinde Turgi für das kommende Jahr weniger Bezirksschüler gemeldet, was sich negativ auf das Schulgeld und das Nettoergebnis auswirkt. Zudem fallen in sämtlichen Schulliegenschaften diverse Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an.
- **Kultur, Sport und Freizeit**  
In diesem Bereich wurde eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 20'000 für das internationale Kinder- und Jugendtheaterfest budgetiert. Ausserdem wird die Schlusszahlung des Gemeindebeitrages an die Sanierungsarbeiten des Kurtheater Baden und Tägi Wettingen erfolgen.
- **Gesundheit**  
Dieser Bereich ist schwierig vorhersehbar.



- Soziale Sicherheit

Im Bereich der sozialen Sicherheit belasten die Verluste aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien (CHF 120'000) das Gemeindebudget. Die Restkosten für die Sonderschulen an den Kanton belaufen sich auf CHF 725'000.

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) wird mit Aufwendungen in der Höhe von CHF 800'000 gerechnet. Die Gemeinde Turgi geht konsequent gegen Sozialhilfemissbrauch vor. Aus diesem Grund wurde auch für das kommende Jahr die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Aussendienst budgetiert, welcher die Verhältnisse der Sozialhilfebezüger bei Gesuchstellung, aber auch später, bei einem Hausbesuch überprüft.

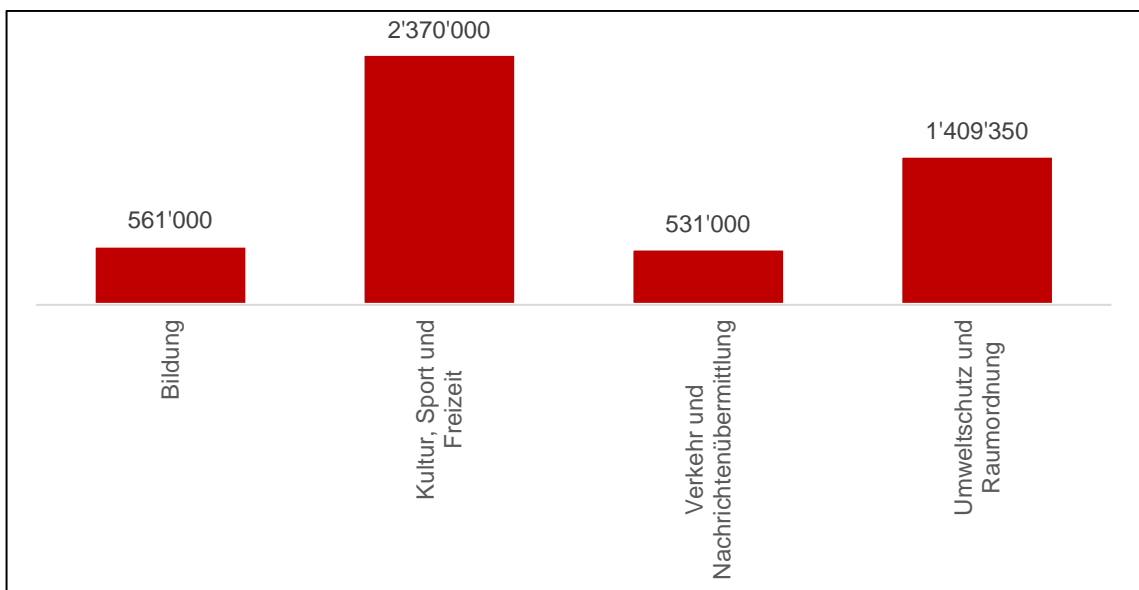
Die Einwohnergemeinde Turgi plant im nächsten Jahr gesamthaft Investitionen in der Höhe von netto CHF 3.4 Mio. zu tätigen:

- Erste Etappe der Spielplatzsanierungen
- Schulraumplanung
- Anschaffungen im Bereich der Informatik an den Schulen
- Investitionen FC Turgi
- Dekretsbeitrag für das Projekt Landstrasse
- Sanierung Strassenbeleuchtung im Geelig (Umstellung auf LED)

In den Spezialfinanzierungen schlagen folgende Investitionen zu Buche:

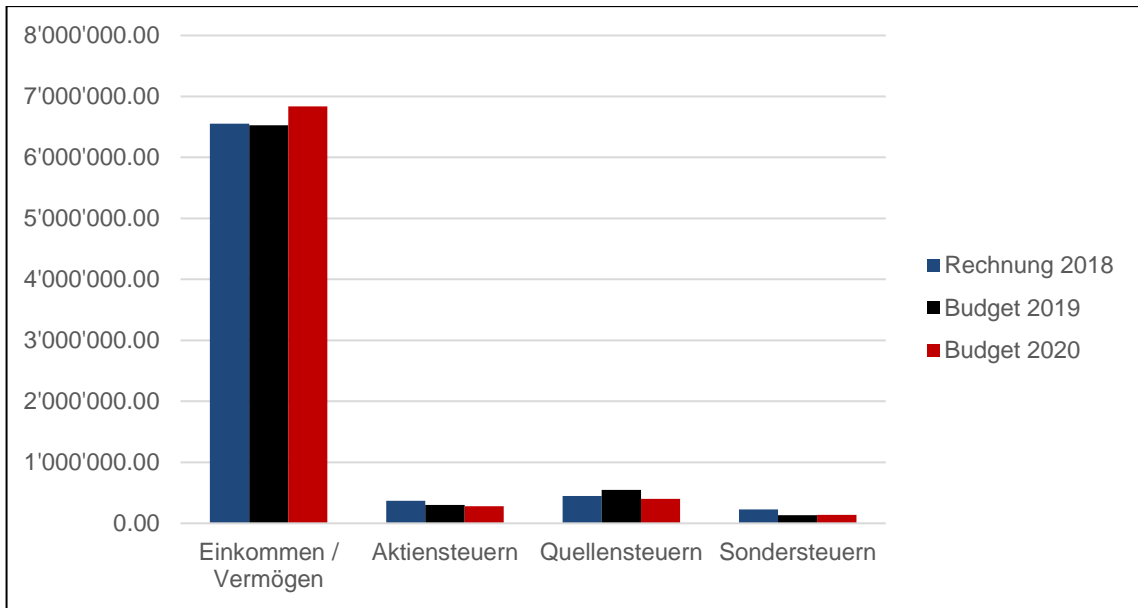
- Sanierung Reservoir Dorf
- Erarbeitung GEP 2. Generation

Die nachstehende Grafik zeigt, in welche Bereiche die Gemeinde Turgi im kommenden Jahr am meisten investiert:



Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wird primär in den Neubau des Sportplatzes Oberau und im Bereich Umweltschutz und Raumordnung in den Neubau des Reservoirs Dorf investiert.

Die Gemeinde Turgi hat einen Steuerertrag von CHF 7.6 Mio. budgetiert. Die Prognosen ergeben bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuereinnahmen der natürlichen Personen) einen höheren Ertrag als im Rechnungsjahr 2018 sowie im Budget 2019. Bei den juristischen Personen sowie bei den Quellensteuern wird ein Rückgang erwartet. Bei den Quellensteuern liegt das daran, dass der Kanton mit der Veranlagung nach wie vor in Verzug ist. Bei den Sondersteuern wird etwas pessimistischer budgetiert. Dies, weil die Erbschafts- und Schenkungssteuern wie auch Nachsteuern und Bussen sowie Grundstückgewinnsteuern schwer vorhersehbar sind.



Der Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Turgi wird laufend angepasst und dient dem Gemeinderat Turgi als Planungsinstrument. Der Gemeinderat erwartet, dass der betriebliche Aufwand zwischen 2020 und 2024 um rund CHF 1 Mio. ansteigen wird. Dies unter anderem, weil die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren, zunehmen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnerzahl	3'030	3'050	3'100	3'160	3'200
Steuerfuss (%)	113	113	113	113	113
Betrieblicher Aufwand	11'695	11'941	12'186	12'528	12'648
Betrieblicher Erfolg	11'236	11'204	11'410	11'597	11'781
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-459</b>	<b>-737</b>	<b>-776</b>	<b>-931</b>	<b>-867</b>
Ergebnis aus Finanzierung	119	1'121	111	135	135
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-340</b>	<b>384</b>	<b>-665</b>	<b>-796</b>	<b>-732</b>
Entnahme Aufwertungsreserve	140	128	117	105	93
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-200</b>	<b>512</b>	<b>-548</b>	<b>-691</b>	<b>-639</b>

Der Gemeinderat Turgi hat im Finanzplan den Verkauf des Areals Steig eingeplant. Er kann sich aber auch gut vorstellen, das Grundstück im Baurecht abzugeben. Dies würde das operative Ergebnis entlasten (mit jedoch gleichzeitiger Belastung der Bilanz). Generell muss jedoch erwähnt werden, dass im Finanzplan noch einige unsichere Komponenten bestehen. Der Gemeinderat ist bestrebt, den betrieblichen Aufwand zu senken bzw. zu optimieren oder den Ertrag zu steigern, damit die Gemeinde Turgi langfristig ein ausgeglichenes betriebliches Ergebnis ausweisen kann.

Der Gemeinderat Turgi schlägt der Bevölkerung ein Budget mit einem leichten Aufwandüberschuss und mit gleichbleibendem Steuerfuss vor. Dieses Budget erlaubt, ohne eine Steuerfusserhöhung die notwendigen Anschaffungen und Investitionen vorzunehmen.

### III. BERICHT DER FINANZKOMMISSION

**Referent:**            **Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann**

Die Finanzkommission wurde in den ganzen Budgetprozess der Gemeinde Turgi involviert. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Finanzen sowie dem Gemeinderat Turgi. Die Unterlagen wurden der Finanzkommission vollständig zur Prüfung übermittelt und diese sind nachvollziehbar. Die Finanzkommission hat ein detailliertes Budget angetroffen. Von Seiten der Finanzkommission gibt es deshalb auch keine weiteren Erläuterungen zum Budget. Die finanzielle Situation der Gemeinde Turgi bleibt weiterhin angespannt, trotz höheren Steuererträgen.

In der Spezialfinanzierung bei der Abwasserbeseitigung gibt es einen Verlust. In der Folge geht der Gemeinderat im kommenden Jahr die Überarbeitung des Gebührenreglements an, damit im 2021 wieder eine ausgeglichene Situation besteht.

### IV. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### V. ABSTIMMUNG

**Antrag:**            Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Turgi mit einem Steuerfuss von 113 % sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**    Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme gutgeheissen.  
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

## TRAKTANDUM 5

### Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

---

#### I. INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN GEMEINDEGESCHEHEN

##### 1. Fusionsprüfung mit der Stadt Baden

**Referent:** Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Nachdem sich der Gemeinderat Turgi im April 2018 als Legislaturziel gesetzt hat, eine Gemeindefusion mit der Stadt Baden und gegebenenfalls weiteren Gemeinden zu prüfen, wurde das Versprechen, den Einbezug der Bevölkerung, umgesetzt. So hat der Gemeinderat im Mai 2019 einen Workshop mit einer Projektgruppe durchgeführt. Eingeladen wurden rund 20 Vertreterinnen und Vertreter von Turgemer Ortsparteien, Schulen, Finanzkommission, Dorfvereine und der Verwaltung. Für den Gemeinderat war es wichtig, in einer kleinen Gruppe zu starten und den Puls zu fühlen. Es war eine interessante und informative Veranstaltung.

Besonders hat **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** gefreut, dass die Diskussionen mit grossem Engagement, aber auch mit grossem gegenseitigem Respekt, geführt wurden. Es wurden gemeinsam Gedanken über Stärken und Schwächen, über Chancen und Herausforderungen für Turgi gemacht. Der Gemeinderat Turgi hat aufgezeigt, welche Investitionen auf die Gemeinde Turgi zukommen und welche Themen die Gemeinde in den nächsten Jahren beschäftigen werden.

Bei der Diskussion der Option «Alleingang Turgi» wurden die Eigenständigkeit sowie die kurzen Behördenwege als Chance erachtet. Als Risiko hingegen schienen die Schwierigkeit der Bereitstellung von Behörden und Verwaltung, das Desinteresse der Einwohner und das Stemmen von Investitionen. Bei der Diskussion von Baden als möglicher Fusionspartner wurde genannt, dass Investitionen breiter gestemmt werden könnten. Es wurde jedoch die Angst geäussert, vor zu langen Behördenwegen und Verlust an politischem Einfluss. Bei der Besprechung der Optionen einer Fusion mit den Gemeinden Gebenstorf und Untersiggenthal ist man zum Schluss gekommen, dass die Identitäten nicht stimmen und nach einer möglichen Fusion dieselben Herausforderungen bestehen. Als Fazit wurde festgehalten, dass die Stadt Baden für die Gemeinde Turgi ein sehr interessanter Partner wäre. Am Schluss der Veranstaltung haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fünf Optionen auswählen können: Alleingang der Gemeinde Turgi, Fusion mit der Stadt Baden, Fusion mit der Gemeinde Gebenstorf, Fusion mit der Gemeinde Obersiggenthal oder Fusion mit der Gemeinde Untersiggenthal. Das Resultat dieser Abstimmung war eindeutig. Vier Stimmen sind an die Fusion mit der Gemeinde Gebenstorf gegangen, alle anderen Stimmen an die Fusion mit der Stadt Baden. Den Alleingang der Gemeinde Turgi hat in diesem Gremium niemand als Option angesehen. Für den Gemeinderat Turgi war der Workshop ein erster wichtiger Schritt, welcher gezeigt hat, dass das Legislaturziel weiterverfolgt werden soll.

Im Juni 2019 wurde ein Austausch mit der Bevölkerung durchgeführt. Rund 50 Personen sind der Einladung des Gemeinderates gefolgt, welche in Gruppen über die Stärken und Schwächen der Gemeinde Turgi diskutiert haben. Auch an dieser Veranstaltung wurde am Schluss die gleiche Frage zur Zukunft der Gemeinde Turgi gestellt. Das Resultat war ähnlich wie beim Workshop mit der Projektgruppe. Zwei Personen sprachen sich für die Fusion mit der Gemeinde Untersiggenthal aus, jemand für die Fusion mit der Gemeinde Gebenstorf, vier Personen für den Alleingang der Gemeinde Turgi und die riesige Mehrheit für eine Fusion mit der Stadt Baden.

Die Gemeinde Turgi hat eine starke Identität und **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** ist darum überzeugt, dass die Gemeinde Turgi sich aufgrund der starken Identität noch besser in ein grosses Ganzes einfügen kann. Die Gemeinde Turgi wird auch nach einer Fusion die Identität behalten.

Die Stadt Baden hat ihrerseits einen sogenannten «Runden Tisch» zum Thema Zusammenarbeit und Fusion der Agglomerationsgemeinden Baden einberufen. Für den Gemeinderat Turgi ist klar, dass er mit den weiteren Schritten in Sachen Prüfung einer Gemeindefusion Turgi-Baden nicht warten kann. Der Gemeinderat Turgi ist bestrebt die Fusion mit Baden als Pilotprojekt voranzutreiben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Turgi am 28. Oktober 2019 den Stadtrat Baden offiziell angefragt, ob er eine Gemeindefusion mit der Gemeinde Turgi prüfen will. Der Gemeinderat Turgi hat vorgeschlagen, im ersten Quartal 2020 einen Zeitplan und ein entsprechendes Vorgehen zu definieren. Der Stadtrat Baden hat bereits am 4. November 2019 offiziell bestätigt, dass er dieses Vorgehen unterstützt und eine Fusion mit der Gemeinde Turgi unabhängig von den anderen Agglomerationsgemeinden prüfen will.

Dem Gemeinderat Turgi ist es wichtig, dass in der Projektorganisation die Gemeinde Turgi und die Stadt Baden ebenbürtig vertreten sind. Auch Gegner des Fusionsvorhabens sollen abgeholt und in die Fusionsprüfung involviert werden.

Der Gemeinderat Turgi wird die Bevölkerung regelmässig über die weiteren Verfahrensschritte informieren. Wichtig wissen ist, dass noch nicht über eine Fusion entschieden wurde. Es wird erstmals geprüft, ob, wie und unter welchen Umständen eine solche Fusion zustande kommen könnte. Zudem macht **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung mit anschliessender schriftlicher Abstimmung über dieses Vorhaben entschieden muss. Auch die Stimmbürger der Stadt Baden müssen einer allfälligen Fusion zustimmen.

**Meinrad Rettich** möchte wissen, was Turgi als Braut von Baden attraktiv macht.

**Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** erklärt, dass Turgi nicht nur für Baden eine attraktive Braut ist. Für die langfristige Zukunft ist eine Fusion mit einer grösseren Gemeinde vorteilhaft. Investitionen können dadurch breiter abgestützt werden.

## 2. Auflösung Abwasserverband Unterau

**Referentin: Vizeammann Astrid Barben**

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi beschäftigt sich zurzeit mit Verbandsauflösung. Ziel ist es, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Verbandsauflösung zusammen mit den notwendigen Rechtsgeschäften an der kommenden Sommergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 3. Mutationen beim Gemeindepersonal und den kommunalen Behörden

**Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Folgende Wechsel gab es im zweiten Halbjahr 2019 beim Gemeindepersonal zu verzeichnen:

Leiter Abteilung Bau und Planung	Thomas Fritschy	Eintritt per 01.08.2019
Sachbearbeiterin Abteilung Bau und Planung	Patricia Voirol-Deppeler	Eintritt per 01.09.2019
Leiterin-Stv. Abteilung Finanzen	Nina Meier	Eintritt per 01.09.2019
Sachbearbeiter Abteilung Steuern	Robin Bühler	Temporäre Weiterbeschäftigung bis 30.11.2019
Lernender Verwaltung	Lars Ingold	Austritt per 07.08.2019
Lernende Verwaltung	Jelena Dekic	Eintritt per 12.08.2019
Praktikant Verwaltung	Roan Steiner	Eintritt per 12.08.2019

Folgende Wechsel gab es im zweiten Halbjahr 2019 bei den kommunalen Behörden und Kommissionen zu verzeichnen:

Schulpflege	David Perlini	Austritt per 23.09.2019
Schulpflege	Martin Christen	Eintritt per 23.09.2019
Finanzkommission	Thomas Zurflüh	Austritt per 31.07.2019
Finanzkommission	Bojan Antic	Eintritt per 23.09.2019

### 4. Termine

**Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Der Vorsitzende weist die Stimmbevölkerung auf die nächsten Termine hin:

Datum	Anlass
24. November 2019	Ständerat- und Regierungsratswahlen (2. Wahlgang)
29. November 2019	Turgemer Weihnachtsmarkt
7. Dezember 2019	Chlausbesuche Seniorinnen und Senioren
26. Mai 2020	Informationsveranstaltung
4. Juni 2020	Sommergemeindeversammlung

## II. FRAGEN AUS DER VERSAMMLUNG

**Marius Schneider**, Schulleiter Bezirksschule, hat eine Anmerkung zu den Schülerzahlen, welche unter dem Traktandum der Budgetgenehmigung erwähnt wurden. Die tiefen Bezirksschülerzahlen sind saisonal bedingt. Ab dem übernächsten Jahr gehen die Schülerzahlen wieder steil Berg auf.

### III. SCHLUSSWORT UND DANK

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** herzlich bei allen Personen, die sich für die Gemeinde Turgi einsetzen und wünscht allen eine schöne Adventszeit sowie eine gute Heimkehr.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel und den kommenden Festtagen beendet der Vorsitzende die Versammlung und übergibt das Wort an Herrn Roger Huber, Präsident der ARA Laufäcker und bedankt sich bei der ARA Laufäcker über den spendierten Apéro im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Jubiläum.

Herr Roger Huber stellt den Versammlungsteilnehmer die Aufgaben des Abwasserverbandes ARA Laufäcker im Anschluss an die Versammlung auf eine kurzweilige Weise vor.

Für das getreue Protokoll

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

*Sig. Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann*

*Sig Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin*

---

Genehmigt durch die Finanzkommission

**FÜR DIE PROTOKOLLKOMMISSION**

*Sig. Emanuel Ritzmann,  
Finanzkommissionspräsident*